



PROTOKOLL
04. Sitzung des Senats am 09.07.2018

Teilnehmer/innen:	Siehe Anwesenheitsliste
Verteiler:	An die Senatsmitglieder
Uhrzeit:	14:00 Uhr bis 16:40 Uhr
Ort:	JE 09, Krefeld
Sitzungsleitung:	Frau Prof. Dr. Drösler
Protokollführung:	Frau Kürten-Hosterbach
<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>TOP 1 Begrüßung</p> <p>TOP 2 Beschlussfähigkeit</p> <p>TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>TOP 4 Diskussionsleitung</p> <p>TOP 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung 3/2018</p> <p>TOP 6 Änderung der Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen</p> <p>TOP 7 Änderung der Hochschulabgabensatzung</p> <p>TOP 8 Digitalisierung in der Lehre</p> <p>TOP 9 Referentenentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes NRW</p> <p>TOP 10 Vorstellung des Präsidiumsberichtes 2017</p> <p>TOP 11 Bericht des Präsidenten</p> <p>TOP 12 Verschiedenes</p>	



Thema	Verantwortlich, Termin/ Vermerk
1. Begrüßung	
Frau Prof. Dr. Drösler begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung des Senats im Jahr 2018.	
2. Beschlussfähigkeit	
Zu Beginn der Sitzung sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so dass der Senat beschlussfähig ist.	
3. Genehmigung der Tagesordnung	
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.	
4. Diskussionsleitung	
Frau Prof. Dr. Drösler übernimmt als Sitzungsleiterin auch die Diskussionsleitung.	
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 3/2018	
Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.	
6. Änderung der Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen	
<p>Frau Prof. Dr. Drösler und Herr Prof. Dr. Stegemerten erläutern den Grund des Ordnungsänderungsantrages. Die Änderungen betreffen das Bewerbungsprozedere bei dem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang International Management (FB 08), der zum kommenden Semester seinen Betrieb aufnehme. Auch hier soll es ausreichen, wie schon bei den anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs, dass Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Bachelorstudium noch nicht vollständig abgeschlossen haben, zum Bewerbungstermin ein vorläufiges Zeugnis vorlegen. Grundlage sei § 4 Abs. 6 Hochschulzulassungsgesetz.</p> <p>Die Ersetzung von § 49 Abs. 7 Hochschulgesetz, auf den im Regelungstext in § 3 Bezug genommen wird, durch § 49 Abs. 6, sei eine rein redaktionelle Anpassung.</p>	



Der Senat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig ohne Enthaltung zu.	
7. Änderung der Hochschulabgabensatzung	
<p>Herr Prof. Dr. von Grünberg erläutert den Hintergrund des Änderungsantrages. Das Zentrum für Weiterbildung der HN habe am 12.06.18 beantragt, den allgemeinen Gasthörerbeitrag von derzeit 100 Euro auf 110 Euro pro Semester zu erhöhen.</p> <p>Das Präsidium habe in seiner Sitzung vom 19.06.18 eine Erhöhung der Gasthörergebühr auf 125 Euro beschlossen, da der Inflationsausgleich höher als 10 % sein müsse. Die Gasthörergebühr sei seit mindestens 15 Jahren konstant. Die Beitragserhöhung solle ab dem Wintersemester 2018/19 gelten. Der Änderung stünden keine rechtlichen Bedenken entgegen, da das Ministerium die Befugnis zur Festlegung des Gasthörerbeitrages auf die Hochschulen übertragen habe.</p> <p>Der Senat stimmt dem Antrag einstimmig ohne Enthaltung zu.</p>	
8. Digitalisierung in der Lehre	
<p>Herr Prof. Dr. Stegemerten hält mit Unterstützung einer Präsentation einen Vortrag zum Thema Digitalisierung in Studium und Lehre, der sich in die Unterpunkte Begriffsklärung, Kompetenzorientierung sowie Strategie und Handlungsfelder gliedert. Kernaussage ist, dass es nicht nur um die Digitalisierung der Lehre, sondern um die Strategie für Lehre und Studium im digitalen Zeitalter gehe. Schließlich sei es der hochschulgesetzliche Auftrag, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt, die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die sie zu einem verantwortlichen Handeln befähigen (§ 58 HG NRW). Dabei seien die veränderten Eingangskompetenzen der Studierenden zu beachten. Das Instrument zur Erreichung der erwarteten Ausgangskompetenzen sei das Studium, das es entsprechend zu gestalten gelte. Ein mögliches Konzept sei das sog. constructive alignment.</p> <p>In jedem Fall sei eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit wichtig. Dies gelte für den Austausch, die hochschuldidaktische Weiterbildung aber auch für eine gemeinsame Infrastruktur. Auch hinsichtlich politischer Forderungen, etwa im Hinblick auf die veraltete Lehrverpflichtungsverordnung, müsse man mit anderen Hochschulen zusammenarbeiten.</p> <p>Der Senat befürwortet die Sichtweise, dass die Aufgabe nicht die Digitalisierung der Lehre, sondern die Umsetzung von Lehre und Studium im digitalen Zeitalter sei. Dies lasse auch Raum dafür, sich im Sinne guter Lehre gegen digitale Instrumente zu entscheiden. Gleichzeitig solle aber auch an die Möglichkeiten der Virtualisierung gedacht werden.</p> <p>Bezüglich der Eingangskompetenzen der Studierenden diskutiert der Senat das Problem der immer häufiger werdenden Sprachdefizite und ob die Behebung nicht eher Aufgaben der Schulen, als der Hochschulen sei. In jedem Fall sei darüber mit dem Schulministerium zu sprechen. Außerdem sieht der Senat</p>	



<p>Handlungsbedarf im Hinblick auf die bereits vollständige Auslastung der Lehrenden. Das Thema Digitalisierung müsse aber im Hinblick auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule mit Priorität behandelt werden. Daher bittet der Senat darum, über den Stand der einzelnen Maßnahmen Anfang 2019 erneut in diesem Gremium zu berichten.</p>	<p>Wiedervorlage Anfang 2019</p>
9. Referentenentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes NRW	
<p>Herr Prof. Dr. von Grünberg erläutert die gemeinsame Stellungnahme von Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz zum Referentenentwurf. Insbesondere erklärt er das Modell des konditionierten Promotionsrechts für das Graduierteninstitut NRW, das von den Fachhochschulen angestrebt wird. Demnach sollten in dem Institut Fachausschüsse gebildet werden, die sich sowohl aus Fachhochschul- als auch aus Universitätsprofessuren zusammensetzen. Der Titel würde aber dann nicht durch eine Universität, sondern durch das Graduierteninstitut verliehen, das eine eigene Promotionsordnung haben müsse. Dadurch könnten die nach wie vor bestehenden erheblichen Schwierigkeiten bei der konkreten Durchführung kooperativer Promotionen behoben werden.</p> <p>Aus dem Senat kommt die Frage, warum das Thema Anwesenheitspflicht nicht Bestandteil der Stellungnahme sei. Frau Kemner erläutert, dass dies im Referentenentwurf vorgesehen sei. Die Verwaltung werde das aber noch mal überprüfen.</p> <p>Außerdem wird angesprochen, ob zu der Streichung der Zivilklausel in § 3 Abs. 6 Stellung bezogen werden sollte. Hierzu erklärt Frau Kemner, dass dies in der Kanzlerkonferenz diskutiert wurde. Einhellige Meinung sei aber, dass dies bereits durch das Grundgesetz abgedeckt sei und sich daher durch den Wegfall der Zivilklausel faktisch nichts ändern würde.</p> <p>Des Weiteren informiert Frau Kemner, dass der Referentenentwurf für alle Beamten der Hochschule den Hochschulrat als oberste Dienstbehörde vorsehe, der unter anderem für die Durchführung von Disziplinarverfahren zuständig sei. Sie halte aber die demokratische Legitimation für sehr fraglich. Der Senat teilt die Bedenken und es wird vereinbart, dies dem Ministerium schriftlich und begründet mitzuteilen. Frau Kemner wird sich um die Erstellung des Entwurfschreibens kümmern, das von ihr und dem Senatsvorsitz unterzeichnet werden solle.</p> <p>Der Senat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.</p>	
10. Vorstellung des Präsidiumsberichtes 2017	
<p>Herr Prof. Dr. von Grünberg stellt den Präsidiumsbericht 2017 kurz vor, der wegen der letztjährigen Erfolge mit den Förderprogrammen Innovative Hochschule und D-NL HIT, aber auch wegen Entwicklungen in der Lehre und</p>	



<p>der Verwaltung, das Titelthema Innovation habe. Der Präsidiumsbericht richte sich vor allem an Externe. Frau Prof. Drösler hat ein paar (redaktionelle) Anmerkungen, die an das Referat für Hochschulkommunikation übermittelt werden.</p>	
11. Bericht des Präsidenten	
<p>Herr Prof. Dr. von Grünberg spricht einige aktuelle Themen aus der Hochschule an.</p> <p>Der Jahresabschluss 2017 sei erstellt und morgen zur Abstimmung im Hochschulrat.</p> <p>Bezüglich des Standes der Umsetzung des Hochschulentwicklungsplanes fänden Gespräche mit den Dekanen statt.</p> <p>Die Textilakademie in Mönchengladbach werde Ende Juli eröffnet. Es haben sich bereits 130 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Dies sei deutlich mehr als für das erste Jahr erwartet wurde.</p> <p>Eventuell werde die Druckerei aus dem Z-Gebäude in die Räume der Textilakademie ziehen.</p> <p>Als neuer Senatssaal in Mönchengladbach werde zukünftig der Raum ZE 33 dienen.</p> <p>Einen detaillierten schriftlichen Bericht werde Herr Prof. Dr. von Grünberg für die nächste Senatssitzung vorbereiten.</p>	
12. Verschiedenes	
<p>Nächste Sitzungstermine</p> <p><u>- Sitzung 5/18</u> 08. Oktober 2018 in Mönchengladbach</p> <p><u>- Sitzung 6/18</u> 12. November 2018 in Krefeld</p> <p><u>- Sitzung 7/18</u> 10. Dezember 2018 in Mönchengladbach</p> <p><u>- Sitzung 1/19</u> 04. Februar 2019 in Krefeld mit anschließender Senatspreisverleihung</p>	



Prof. Dr. Georg Oecking
Vorsitzender des Senates

Angelika Kürten-Hosterbach
Protokollführerin